

Aktenzeichen:

StuPa.2020-10-19.Aussprechen gegen die 4. Novelle des Hochschulrechtsänderungsgesetz
(4.HRÄG)

Konstanz, den 19.10.20

An das 8. Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Konstanz

Antrag auf öffentliches Aussprechen gegen die 4. Novelle des Landeshochschulgesetzes

Vom Präsidium des 8. Studierendenparlaments

Antragstext:

Das Studierendenparlament spricht sich gegen Teile des geplanten 4. Hochschulrechtsänderungsgesetz (4.HRÄG) in Baden-Württemberg aus. Darüber hinaus schließt es sich den Forderungen der LaStuVe (Landesstudierendenvertretung) explizit an und unterstützt den landesweiten Aktionstag der LaStuVe am 30.10.2020.

Hinweis: Die Begründung ist der Stellungnahme des DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) in Kooperation mit der LaStuVe zum Aktionstag entnommen. Den Antrag hat das Präsidium auf Bitte des HoPo-Referats gestellt, er basiert auf den Bemühungen des Referats und des AStA. Wir unterstützen die Forderungen als auch die kritische Einschätzung der LaStuVe und des DGB.

Begründung:

Unsere Kritik am 4.HRÄG bezieht sich vor allem auf die folgenden drei Punkte:

1. Wiedereinführung des Ordnungsrechts §62a

Geht es nach der Landesregierung, soll das im Jahr 2005 abgeschaffte Ordnungsrecht wiedereingeführt werden, was mit einer zunehmenden Gewaltbereitschaft innerhalb der Gesellschaft und auf Basis von Einzelfällen begründet wird.

Wir sagen: Mit der Wiedereinführung eines solchen Ordnungsrechts können Straftaten weder verhindert, noch die Aufklärung von solchen verbessert werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr der Entpolitisierung unserer Hochschulen, da legitimer Protest an der Hochschule hart sanktioniert werden könnte. Außerdem könnten die schwammigen Formulierungen innerhalb des neuen Paragraphen dazu führen, dass die betriebliche Organisation von Studierenden an den Hochschulen erheblich beeinträchtigt wird. Es darf keine archaische, hochschulinterne Paralleljustiz geschaffen werden!

Update: Auch den von der Landesregierung vorgeschlagenen Ordnungsausschuss lehnen wir ab. Die Mindestanzahl von einer verpflichtenden studentischen Vertretung in einem Ausschuss, welcher über mutmaßliche Vergehen entscheiden soll, als auch die völlig ungeklärte Frage, weshalb Mitglieder ohne juristische Kompetenzen über die Verhängung von Sanktionen bestimmen sollen, verbessern in keiner Weise das 4. HRÄG.

2. Einführung des Verhüllungsverbots

Weiterhin soll die Verhüllung des Gesichts dann verboten werden, wenn „Sicherheitsaspekte, prüfungsrechtliche Vorgaben oder besondere Anforderungen einzelner konkreter Lehrveranstaltungen“ dies erfordern würden.

Wir sagen: Bisher sind keine Anwendungsfälle in Baden-Württemberg bekannt. Die Verhüllung des Gesichts zu regeln, schafft erfahrungsgemäß mehr Konflikte, als dass es Lösungen bringt. Weiterhin schadet ein solches Verbot dem internationalen Ansehen unserer Hochschulen. Für uns gibt es keinen Anlass und keine Notwendigkeit ein solches Verbot gesetzlich einzuführen und sehen darin mehr symbolpolitischen Handlungswillen.

3. Gefahr der Illegitimität unserer Studierendenräte

Die LHG-Novelle konkretisiert zudem das Legislativorgan. Geht es nach dem Willen der Landesregierung, sei zukünftig „das Kollegialorgan der Studierendenschaft [...] in parlamentarischen Strukturen zu organisieren“.

Wir sagen: Innerhalb der Begründung wird die Organisationsform der „Studierendenräte“ im Gegensatz zur Vollversammlung als Alternative explizit nicht aufgeführt. Eine solche Nichterwähnung hat unklare Auswirkungen zulasten der bereits existierenden Studierendenräte. Wir fordern die Landesregierung auf, Rechtssicherheit zu schaffen, da ansonsten eine Illegitimität „über die Hintertür“ ermöglicht wird. Wir müssen die Diversität unserer Studierendenvertretungen bewahren! Weiterhin dürfen Studierendenräte auch nicht zum geduldeten Sonderfall degradiert werden.

Deshalb bitten wir euch, diesem Antrag zuzustimmen.

Weiterführende Materialien:

- Gesetzesentwurf „Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz“
- Stellungnahme der Landesstudierendenvertretung